

## Entgelte für den Netzzugang der Stadtwerke Trostberg Stromversorgung GmbH

gültig ab 01.01.2026

(vorläufig zum 15.10.2025 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)  
Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2025 möglich sind.

### Entgelte für Messstellenbetrieb

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

#### Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

| Spannungsebene<br>der Messung | Messstellenbetrieb<br>je Messstelle in €/a |
|-------------------------------|--------------------------------------------|
| Mittelspannung <sup>1</sup>   | 951,32                                     |
| Umspannung                    | 594,25                                     |
| Niederspannung                | 594,25                                     |

<sup>1</sup> Der Preis gilt für einen Standardmesssatz in der 20-kV-Ebene.

Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf 1/4-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die Bereitstellung der Daten. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

(Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage)

#### Entnahmestellen ohne 1/4-h-Leistungsmessung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

| Messung in der<br>Niederspannung | Messstellenbetrieb<br>je Messstelle in €/a |
|----------------------------------|--------------------------------------------|
| Eintarifzähler                   | 14,80                                      |
| Mehrtarifzähler                  | 28,00                                      |

Wird auf Kundenwunsch ein abweichender Ablese- und Abrechnungsturnus gewünscht, fällt für jeden weiteren Vorgang ein zusätzliches Entgelt in Höhe des ausgewiesenen Preises an.

(Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage)

**Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.**